

3. Die Juristenkommission ist zuständig für alle Richter, Staatsanwälte, Justizbeamte und Rechtsanwälte Berlins.

Antragstellung: Die Anträge sind schriftlich mit ausführlicher Darlegung der Berufungsgründe und allen verfügbaren dokumentarischen Beweisen und Zeugenbenennungen an die Entnazifizierungskommission zu richten. Beizufügen ist:

- a) Eine Liste der Adressen des Antragstellers seit dem 1. Januar 1933.
- b) falls der Antragsteller oder sein Ehegatte im Sonderarbeitseinsatz als Pg gestanden hat, eine diesbezügliche Bescheinigung des zuständigen Arbeitsamtes über Art und Zeitdauer des Einsatzes.
- c) Erklärung, an welche Stellen und wann bereits früher ein ähnlicher Antrag eingereicht worden ist.

Den Antragstellern wird daraufhin unter Übersendung eines Fragebogens ein Termin zur persönlichen Vorsprache bekanntgegeben. Erinnerungen oder Annahmen sind zwecklos. Personen, die nicht vorgeladen

sind, werden nicht empfangen. Die seit dem 11. März 1946 an den Magistrat gelangten Anträge sind an die Entnazifizierungskommissionen weitergeleitet worden.

Die Entnazifizierungskommissionen in den Verwaltungsbezirken haben zum Teil ihre Tätigkeit begonnen. Sie sind zuständig für Personen, die von Verwaltungsstellen und Firmen des Bezirks nach dem 1. Mai 1945 beschäftigt und auf Grund der Entnazifizierungsanordnungen entlassen worden sind oder ihren Beruf im Bezirk nicht mehr ausüben dürfen oder im Bezirk wohnen, ohne daß eine andere Kommission für sie zuständig wäre. Schriftliche Anträge sind zu richten an das Bezirksamt (Entnazifizierungskommission).

Berlin, den 3. April 1946.

Der Magistrat der Stadt Berlin

Abt. für Personalfragen und Verwaltung

i. V.: Schmidt

Ernährung

Einlösung von Reisemarken in Berlin

Vom 1. April dieses Jahres ab können in Berlin Reisemarken eingelöst werden, die in Orten der sowjetischen Besetzungszone (außerhalb Berlins) ausgegeben wurden. Diese Marken sind nur gültig, wenn sie den Dienststempel (Siegel), der Ausgabestelle tragen. Marken ohne dieses Dienstsiegel dürfen in -den Geschäften nicht angenommen werden.

Zur Einlösung berechtigt sind in jedem Berliner Verwaltungsbezirk nur einige besonders bestimmte Kleinhandelsgeschäfte und Gaststätten. Bei ihrer Auswahl ist besonderer Wert auf zentrale Lage im Bezirk und auf günstige Verkehrsverbindungen gelegt worden. Die Einlösungsstellen sind durch besondere Hinweistafeln kenntlich gemacht. Sie können auch auf den Bezirksämtern, Ernährungsämtern, Kartenstellen und Polizeirevieren erfragt werden.

Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß vorerst nur die in der sowjetischen Besetzungszone Deutschlands ausgegebenen Reisemarken in Berlin Geltung haben, nicht dagegen die in der amerikanischen und britischen Zone ausgegebenen Reisemarken; über ihre Einlösung in Berlin wird erst später entschieden.

Es werden weiter auch zur Zeit noch keine Reisemarken für Reisen aus Berlin in die sowjetische Besetzungszone ausgegeben. Ihre Einführung und Ausgabe steht jedoch bevor und wird zu gegebener Zeit gesondert bekanntgegeben werden.

Berlin, den 29. März 1946.

Der Magistrat der Stadt Berlin

Abt. für Ernährung

i. V.: Dr. Düring

Verkehr

Transportanmeldungen

1. Zur planmäßigen Lenkung des Bedarfs an Wagenraum ist zwischen der Reichshahndirektion Berlin und dem Magistrat der Stadt Berlin vereinbart worden:

Der Bedarf an Güterwagen zur Beförderung von Berlin nach der russischen Besetzungszone und innerhalb Berlins ist spätestens bis zum 6. jedes Monats für den folgenden Monat — erstmalig bis zum 8. April 1946 für den Monat Mai — bei der Transportzentrale des Magi-

strats der Stadt Berlin, NW 7, Unter den Linden 36 (Dienststunden: Montag bis Freitag 9—13 Uhr), zu melden. Der Antrag muß enthalten: Versandbahnhof, Versender, Güterart und Menge in Tonnen, Zahl der Wagen, Empfangsbahnhof, Befürwortung der zuständigen Magistratsdienststelle.

Es dürfen nur lebenswichtige oder sonst dringende Transporte angemeldet werden. Die Dringlichkeit muß von der zuständigen Magistratsdienststelle befürwortet sein. Die Wagen werden wie bisher, aber unter Vorlage